

München, 01.09.24

Veröffentlichung auf bfv.de / Amtliche Mitteilungen des Verbands-Jugendausschusses

## **Auf- und Abstiegsregelungen in den Verbandsligen der Junioren Spieljahr 2024/2025**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach §41 der Jugendordnung (JO) des Bayerischen Fußball-Verbandes vollzogen.

### 1. A-und B-Junioren

#### 1.1. Zahl der Mannschaften

Grundlage für die Auf- und Abstiegsregelung ist die Sollzahl von 14 Mannschaften in der Bayernliga und 28 Mannschaften in den Landesligen.

#### Anzahl der Mannschaften Saison 24/25

A-Junioren Bayernliga	14 Mannschaften
A-Junioren Landesliga Süd	15 Mannschaften
A-Junioren Landesliga Nord	14 Mannschaften
B-Junioren Bayernliga	15 Mannschaften
B-Junioren Landesliga Süd	14 Mannschaften
B-Junioren Landesliga Nord	14 Mannschaften

#### 1.2. Aufstieg in die DFB-Nachwuchsliga (NWL)

Der Aufsteiger in die DFB-Nachwuchsliga wird aufgrund der Hinrunden-Tabelle der U17- und U19-Bayernliga ermittelt.

Der Tabellenerste bzw. die beste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die DFB-Nachwuchsliga auf.

Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht dieses nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine der jeweiligen Spielklasse über. Die Teilnahmeberechtigung endet daher grundsätzlich mit dem Drittplatzierten einer Tabelle. Die Viert- und Fünftplatzierten können nacheinander ausnahmsweise nur dann als Teilnehmer nachrücken, sofern sich auf den Plätzen 1 bis 4 eine oder mehrere nicht teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Leistungszentrum befinden. Dahinter (hinter dem Fünftplatzierten) platzierte Vereine sind nicht teilnahmeberechtigt.

#### 1.3. Rückrunde der U17- und U19-Bayernliga

Die Vorrunden-Ergebnisse des Aufsteigers in die DFB-Nachwuchsliga bleiben in der Tabelle erhalten. Nach der Winterpause nimmt der Aufsteiger nicht mehr an den Spielen der Bayernliga teil.

## 1.4. Abstieg aus der Bayernliga

### U19-Bayernliga

Kein Aufsteiger in NWL	2 Absteiger
Aufsteiger bleibt in NWL	1 Absteiger
Aufsteiger bleibt nicht in NWL	2 Absteiger

### U17-Bayernliga

Kein Aufsteiger in NWL	3 Absteiger
Aufsteiger bleibt in NWL	2 Absteiger
Aufsteiger bleibt nicht in NWL	3 Absteiger

## 1.5. Aufstieg in die Bayernliga

Aus jeder Landesliga-Staffel steigt der Meister bzw. die beste aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bayernliga auf.

## 1.6. Abstieg aus der Landesliga

### U19-Landesliga

Anzahl Absteiger Bayernliga	
1	Landesliga Nord: die drei Letztplatzierten steigen ab Landesliga Süd: die vier Letztplatzierten steigen ab
2	Die vier letztplatzierten Mannschaften jeder Landesliga-Staffel steigen ab

### U17-Landesliga

Anzahl Absteiger Bayernliga	
2	Die drei letztplatzierten Mannschaften jeder Landesliga-Staffel steigen ab Die beiden viertletzten Mannschaften ermitteln einen zusätzlichen Absteiger
3	Die vier letztplatzierten Mannschaften jeder Landesliga-Staffel steigen ab

## 2. C-Junioren

### 2.1. Zahl der Mannschaften

Die U15-Bayernliga spielt in drei Staffeln zu je 12 Mannschaften.

### 2.2. Aufstieg in die U15 Regionalliga

Die jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften jeder Staffel ermitteln in Entscheidungsspielen den Aufsteiger in die U15-Regionalliga.

Die Entscheidungsspiele werden im k.o.-System auf neutralem Platz ausgetragen.

### 2.3. Abstieg aus der Bayernliga

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in die Bezirksoberliga ab.

Die jeweils drittletzten Mannschaften ermitteln in Entscheidungsspielen einen zusätzlichen Absteiger.

Die Entscheidungsspiele werden im k.o.-System auf neutralem Platz ausgetragen.

gez. Karl Helmberger  
Spielleiter Junioren-Bayernliga

gez. Klaus Schmalz  
Spielleiter Junioren-Landesliga

#### Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, Briener Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: [florian.weissmann@bfv.evpost.de](mailto:florian.weissmann@bfv.evpost.de)) ersetzt die Schriftform. Hilft der Verbands-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Präsidium) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.